Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Produkt: AVIA SPRÜHENTEISER

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes:
AVIA SPRÜHENTEISER

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Frostschutz für Scheibenwaschanlagen

Anschrift Hersteller/Lieferant:
AVIA Mineralöl-AG, Einsteinstraße 169, D-81677 München
Telefon: +49 (0) 89) 45 50 45-0

Auskunftgebender Bereich / Telefon:+49 (0) 89 45 50 45-0
E-Mail: datenblatt@avia.de
Notfallauskunft: Giftnotruf München +49 (0) 89 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
R 10 Entzündlich.

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

* Chemische Charakterisierung
Beschreibung:
Gemisch aus Alkoholen und Farbstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe: CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Ethanol 64-17-5	200-578-6	F;	R 11	50-100 %

Zusätzl. Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Gasförmige Löschmittel.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung:
Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verdünnung mit Wasser möglich.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Besondere Vorschriften unter Pos. 15 beachten. An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse: 3A (VCI-Konzept)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Entzündlich

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
64-17-5 Ethanol, AWG 960 mg/m³, 500 ml/m³, 2(II); DGF, Y

56-81-5 Glycerin
MAK 50E mg/m³

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:
Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkautschuk tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:
Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig		
Farbe:	blau		
Geruch:	arttypisch		
Zustandsänderung			
Siedepunkt/-bereich:	78	°C	
Schmelzpunkt/-bereich:	-42	°C	
Flammpunkt:	22,5	°C	DIN 51755
Zündtemperatur:	425	°C	DIN EN 51794
	Vom Produkt nicht bestimmt.		
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.		
Explosionsgrenzen:			
untere:	3,5	Vol %	
obere:	15,0	Vol %	
Dampfdruck bei 20°C:	59	hPa	
Dichte bei 20°C:	0,8999	g/cm³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar		
pH-Wert bei 20 °C:	7,6		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	ca. 50	%	
Wasser:	ca. 35	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC-50-Werte:
64-17-5 Ethanol

Oral:	LD50	7060 mg/kg (Ratte)
Inhalativ:	LC50	20000 mg/l/4h (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Keine Reizwirkung
am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
Berauschende bzw. narkotische Wirkung. Verminderung der Reaktionsfähigkeit. Hautresorption. Gastrointestinale Beschwerden. Chronische Leber-, Magen- und Darmschäden. Nach massiver Aufnahme auch Lungenödem sowie Atemlähmung möglich.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Sonstige Hinweise:
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Allgemeine Hinweise:
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien.
07 01 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle).
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

* Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	1987
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	3
Bezeichnung des Gutes:	1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL))
Begrenzte Mengen (LQ):	LQ 7
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	1987
Label	3
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL (ETHYL ALCOHOL))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	1987
Label	3
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze:
10 Entzündlich.
S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Entzündlich

* Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser:	25 - 50
NK:	50-100

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten TRbF 20 Lager sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:
R 11 Leichtentzündlich.